

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Technische Anforderungen        | <b>TA WPA<br/>Ausg. 02/2008</b> |
| <b>Wärmepumpenanlagen - WPA</b> |                                 |

EM • redaktionell überarbeiteter Nachdruck 09/2014

ersetzt TA WP 01/2001

## 1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anforderungen untersetzen die Technischen Anschlussbedingungen TAB Mitteldeutschland 2012 (nachfolgend TAB genannt) für Anlagen, die für das Sonderabkommen Wärmepumpenanlagen (WPA) der DREWAG NETZ GmbH vorgesehen sind.

## 2 Ergänzung zum Anmeldeverfahren (Abschnitt 2 TAB)

(1) Der Anschluss bzw. die Veränderung von WPA bedarf stets der vorherigen Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH (Anmeldung zum Netzanschluss - ANA). Die in den TAB genannten Freigrenzen sind bei WPA nicht anwendbar.

(2) Der ANA ist ein Datenblatt zum Anschluss von Wärmepumpenanlagen beizufügen. Elektrische Zusatzheizungen sind anzugeben, auch wenn sie nicht am Sonderstromkreis betrieben werden.

## 3 Ergänzung zu Inbetriebsetzung (Abschnitt 3 TAB)

Zur Inbetriebsetzung müssen vor Ort Dokumentationen verfügbar sein, aus denen Anschluss, Verlegung und Dimensionierung der am Sonderstromkreis der Wärmepumpe angeschlossenen Betriebsmittel nachvollzogen werden kann.

## 4 Ergänzung zu Plombenverschlüsse (Abschnitt 4 TAB)

(1) Der obere Anschlussraum des Zählerplatzes ist plombierbar zu gestalten und von benachbarten Anschlussräumen abzuschotten.

(2) Hauptschalteneinrichtung und Hilfsrelais dürfen nicht von Hand betätigbar sein.

(3) Die Sicherung -F2 befindet sich unter einer plombierbaren Abdeckung.

## 5 Ergänzung zu Zählerplätzen (Abschnitt 7 TAB und VDE-AR-4101)

(1) Für die WPA ist eine separate Kundenanlage mit einem Sonderstromkreis zu errichten. Für den Aufbau des Zähler- und SDE-Platzes gilt Anhang A. Zählerplätze mit BKE-I sind nicht möglich.

(2) Der Aufbau von Wandleranlagen erfolgt sinngemäß.

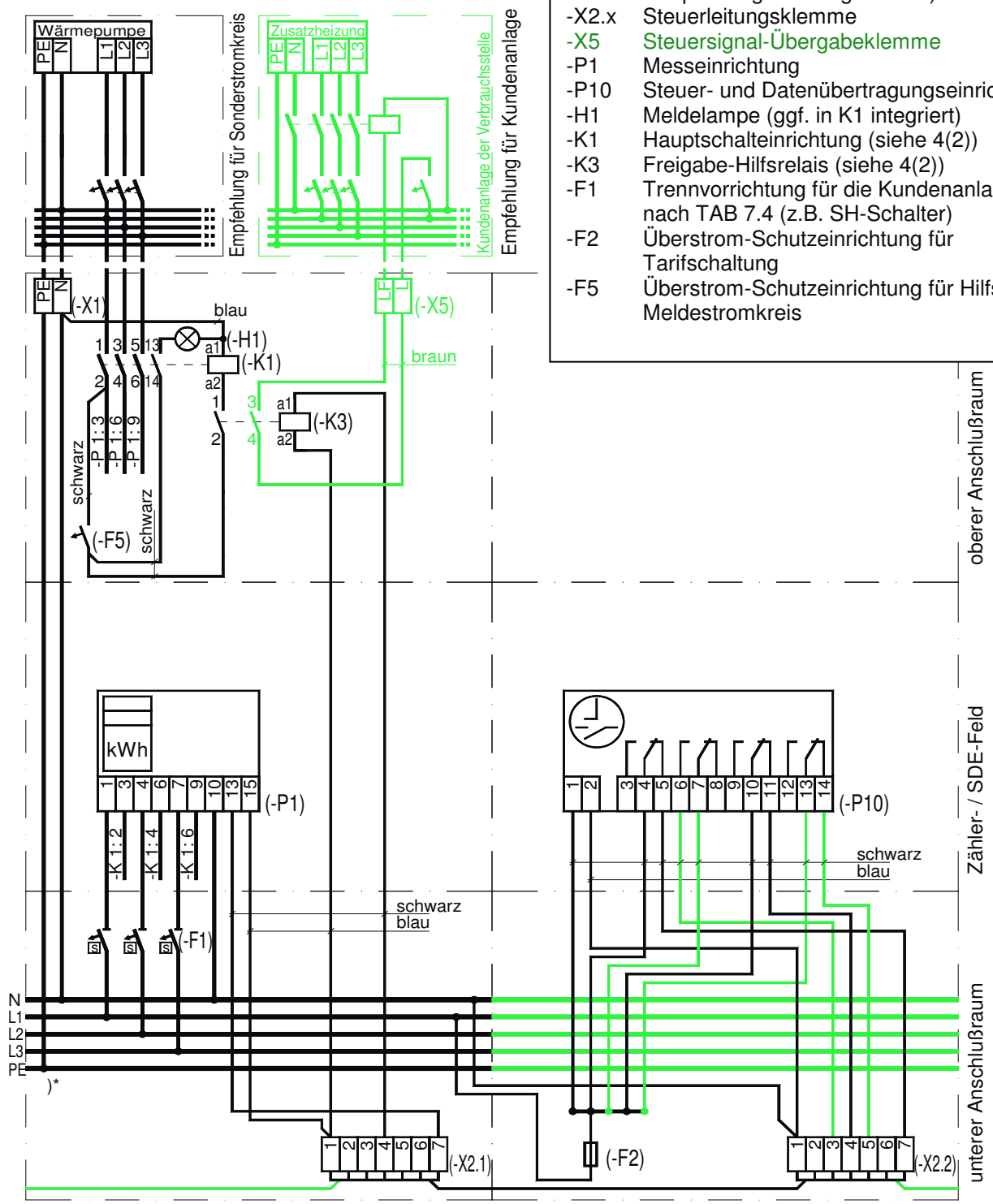
## 6 Ergänzung zu Elektrische Verbrauchsgeräte (Abschnitt 10 TAB)

Am Sonderstromkreis dürfen nur die im Sonderabkommen festgelegten Verbrauchsgeräte angeschlossen werden. Sie sind fest anzuschließen und ausschließlich an der Anlage des Sonderabkommens zu betreiben. Umschalt-einrichtungen auf andere Anlagen oder Steckdosen sind nicht zulässig. Verbrauchs-geräte sollen mit einem von außen sichtbaren Leistungsschild versehen sein.

# Anhang A Anschlussplan

- Optionale Einrichtungen sind in grün dargestellt -

| Legende |   |
|---------|---|
| -X1     | Klemmstelle im ob. Anschlussraum (z. B. Hauptleitungsabzweigklemme)   |
| -X2.x   | Steuerleitungsklemme  |
| -X5     | Steuersignal-Übergabeklemme   |
| -P1     | Messeinrichtung   |
| -P10    | Steuer- und Datenübertragungseinrichtung                              |
| -H1     | Meldelampe (ggf. in K1 integriert)                                    |
| -K1     | Hauptschalteneinrichtung (siehe 4(2))                                 |
| -K3     | Freigabe-Hilfsrelais (siehe 4(2))                                     |
| -F1     | Trennvorrichtung für die Kundenanlage nach TAB 7.4 (z.B. SH-Schalter) |
| -F2     | Überstrom-Schutzeinrichtung für Tarifschaltung                        |
| -F5     | Überstrom-Schutzeinrichtung für Hilfs- und Meldestromkreis            |



\*) Anschluss in Abhängigkeit der verwendeten Schutzmaßnahme, hier beispielhaft für TN-S-System

**Hinweise:** Während der Unterbrechungszeiten ist der Betrieb von elektrischen Heizungen an der gleichen Verbrauchsstelle (z.B. Wohnung) zu verhindern (siehe Empfehlung für Kundenanlage).

Benötigt die Steuerung der Wärmepumpe ein voreilendes Signal (ohne Abb.: potentialfrei abzugreifen an -K3), ist für -K1 ein anzugs- bzw. abfallverzögertes Schütz einzusetzen. Die Verzögerung darf maximal 30 s betragen und ist auf einen Aufkleber neben dem Schütz dauerhaft anzugeben.